

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Der Arztberuf im Wandel digitaler Transformation - eine Standortbestimmung zum Einsatz medizinischer Apps in der Versorgung

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Medizinische Apps, insbesondere digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), finden zunehmend Eingang und Akzeptanz in der Versorgung. Versicherte haben Anspruch auf diese neue Versorgungsleistung, wenn Ärztinnen und Ärzte ihnen DiGA verschreiben oder ihre Krankenkasse diese auf Basis des Nachweises einer entsprechenden Indikation genehmigt. Um das Potenzial von DiGA für die Versorgung zu realisieren, sind aus ärztlicher Sicht eine Reihe von Anforderungen zu erfüllen. Daher hat der Vorstand der Bundesärztekammer im März 2023 die Standortbestimmung "Der Arztberuf im Wandel digitaler Transformation - eine Standortbestimmung zum Einsatz medizinischer Apps in der Versorgung. Empfehlung für Ärztinnen und Ärzte und Forderungen der Ärzteschaft" (**Anlage**) verabschiedet.

Aus dem Papier sind folgende essenzielle Forderungen abzuleiten:

1. Digitale Gesundheitsanwendungen nach § 33a SGB-V (DiGA) müssen stärker in die ärztliche Therapie integriert werden. Sie dürfen nicht zu einem eigenen Versorgungsbereich parallel zu anderen medizinischen Versorgungsbereichen werden.
2. Aufgabe der Ärztin und des Arztes bleibt der Abgleich von externer Evidenz und der Beurteilung einer Therapie für einen einzelnen Patienten auf Grundlage der eigenen ärztlichen Erfahrungen (interne Evidenz). Die Politik wird aufgefordert, die Rolle der Ärzteschaft bei der Beurteilung von digitalen Anwendungen in der Medizin für ihre Patientinnen und Patienten zu stärken.
3. Eine Genehmigung der Anwendung von DiGA allein durch Krankenkassen wird von der Ärzteschaft abgelehnt.
4. DiGA müssen kontinuierlich bezüglich der Markt- und Versorgungsrelevanz analysiert und im realen Versorgungskontext bewertet werden.
5. Ärztliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen sollten angemessen honoriert werden.

Begründung:

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 147

Stimmen Nein: 5

Enthaltungen: 12

ANGENOMMEN MIT ÄNDERUNGEN

Auch wenn sich die ärztliche Tätigkeit als Folge dieser und anderer neuer Entwicklungen weiterhin stetig wandeln wird, bleibt sie gleichwohl immer am Patientenwohl und einer hohen Qualität der Versorgung orientiert.

Es ist zu beobachten, dass der Einsatz von medizinischen Apps oftmals neben der eigentlichen vom Arzt verordneten Therapie stattfindet. Aktuell stehen nur wenige Apps zur Verfügung, die auch den ärztlichen Versorgungskontext im Blick haben und sich integrativ in die Therapie einbinden lassen. Insbesondere ist eine Einmischung der Krankenkassen über das direkte Ansprechen von Patientinnen und Patienten in Bezug auf die Nutzung medizinischer Apps nicht sinnvoll. Für eine rationale ärztliche Entscheidung über den Einsatz medizinischer Apps gibt es bisher nur in wenigen Bereichen (DiGA) erste einheitliche Qualitätsstandards und Informationsquellen.

Die Bundesärztekammer sieht vor allem dann ein hohes Potenzial beim Einsatz von Apps im Versorgungsalltag, wenn diese sinnvoll in die medizinische Versorgung integriert werden können. Einheitlich hohe Qualitätsstandards und deren stetige (Über-)Prüfung müssen dabei als vorausgesetzte Rahmenbedingung festgelegt sein.

Die Empfehlungen formulieren vor diesem Hintergrund konkrete Anforderungen der Ärzteschaft an einen erfolgreichen Einsatz medizinischer Apps in der Versorgung gegenüber der Politik und den Herstellern von medizinischen Apps.